

RATTENBEKÄMPFUNG

Nachdem in den letzten Monaten wieder vermehrt Ratten gesichtet wurden, findet heuer wieder eine gemeindeweite Rattenbekämpfungsaktion statt.

Demnächst werden die Mitarbeiter der Firma Michael Singer, 2483 Ebreichsdorf, alle Häuser unserer Gemeinde besuchen und die angeordnete Rattenbekämpfung durchführen. Aufgrund der Verordnung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind in jedem Objekt an geeigneten Stellen Bekämpfungsmittel auszulegen. Auch in Objekten, wo derzeit keine Ratten beobachtet werden, muss im Interesse des vollen Erfolges eine Bekämpfung

erfolgen. Insbesondere Komposthaufen, durch mitunter aufgebrauchte Küchenabfälle und Speisereste stellen ideale Futterplätze für Ratten dar und sollten daher besonders beachtet werden.

Obacht mit den Ködern

Die zur Bekämpfung verwendeten Ködermaterialien enthalten die Blutgerinnungs hemmende Mittel, welche für Menschen und Haustiere minder gefährlich sind. Trotzdem müssen die ausgelegten Bekämpfungsmittel vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Bitte beachten Sie auch das Angebot, spezielle Rattenköderboxen anzukaufen, die eine sichere Ausbringung der Köder gewährleisten. Aufgefundene tote Ratten und Mäuse müssen sofort eingesammelt und der geordneten Deponie zugeführt werden. Nicht angenommene Köder müssen nach acht Tagen eingesammelt, ver-

brannt, oder im Hausmüll entsorgt werden. Eine Beseitigung der ausgelegten Bekämpfungsmittel vor diesem Zeitraum stellt den Erfolg der Rattenbekämpfungsaktion in Frage und ist deshalb unzulässig.

Notwendige Maßnahmen!

Bedenken Sie, dass Ratten bei verstärktem Auftreten sowohl gesundheitliche als auch wirtschaftliche Schäden anrichten können (Übertragung gefährlicher Krankheiten wie z. B. Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Tuberkulose, Schäden an Lebens- und Futtermittelvorräten sowie an Gebäuden, Kabeln, Kanalanlagen, etc. durch Wühl- und Nagetätigkeit). Die angeordnete Rattenbekämpfung stellt daher einen wichtigen Akt einer verantwortungsbewussten Gesundheitsvorsorge, vorbeugenden Seuchenbekämpfung sowie gesetzlichen Hygienemaßnahmen dar.



Foto: pixabay

DIE AKTUELLE PREISLISTE FÜR 2022

	ohne Köderbox	inkl. Köderbox
Bau- und Schrebergartenhütten	€ 11,00	€ 18,00
Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 17,30	€ 24,30
Mehrgeschossige Wohnhäuser landw. genutzte Betriebe	€ 19,80	€ 26,80
Wohnhausanlagen pro Partei	€ 7,20	

Einzelpreis Rattenköderbox (PVC, absperbar) € 10,50